

Förderprogramm Energie Hochdorf 2024

Der Schwerpunkt des Förderprogramms Energie 2024 der Gemeinde Hochdorf liegt beim effizienten und sparsamen Umgang mit Elektrizität. Mit relativ einfachen und kostengünstigen Mitteln lässt sich viel Strom und damit auch Geld sparen.

Das Budget für das Förderprogramm 2024 beträgt CHF 15'000.00.

1 Übersicht

	Erdverlegter Regenwasserfrank	Effiziente Haushaltsgeräte: Kühlgeräte, Waschmaschinen	Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb (Personenwagen)	Energiespeicher für Photovoltaikanlagen	Schaffung der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen
Zielpublikum	Hausbesitzende, Verwaltungen	Eigentümerinnen und Eigentümer oder Mietende (natürliche Personen)	alle Einwohnenden (natürliche Personen)	Hausbesitzende, Verwaltungen	alle Einwohnenden
Beitrag	CHF 1000.00 (Jährlich max. Fr. 5'000.00)	CHF 300.00	CHF 500.00 Elektroantrieb CHF 1'000.00 Wasserstoffantrieb (Jährlich max. Fr. 5'000.00)	CHF 500.00 (Jährlich max. Fr. 5'000.00)	CHF 300.00
Anforderungen	Mindestgrösse 2000 Liter (nicht bei Neubauten)	nur Ersatz bestehender Geräte (Mindestklassierung siehe Punkt 3.2, Auflistung auf www.topten.ch zwingend)	Kauf (1. Inverkehrsetzung) eines Fahrzeugs mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb	Neukauf Batteriespeicher mit mind. 4 kWh Speicherkapazität.	Parkplatz
Einschränkungen	max. 1 Tank pro Liegenschaft	max. 2 Geräte pro Haushalt und Gesuchsteller	max. 1 Fahrzeug pro Gesuchsstellende	max. 1 Batteriespeicher pro Liegenschaft	Max. CHF 300.00 pro Parkplatz

2 Allgemeine Bedingungen

- Das Förderprogramm ist vom 01.01.2024 - 31.12.2024 gültig.
Für die Folgejahre gilt, dass im Rahmen des Budgets jeweils über die Weiterführung Beschluss gefasst wird.
- Unvollständige Dossiers (fehlende oder falsche Angaben im Gesuch, fehlende Beilagen) werden zurückgewiesen.
- Die Kumulation mit Förderbeiträgen Dritter (z.B. Kanton) ist möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf die Zusicherung und den Erhalt von Förderbeiträgen besteht nicht.
- Die Beitragszusicherung erfolgt im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Die Beitragszuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche.
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Die Gesuchsprüfung erfolgt durch die Abteilung Umwelt. Sie hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit dem Beitragsgesuch zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen vor Ort auszuführen.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Ausgenommen von der Förderung sind Anlagen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinde).
- Unrechtmässig erwirkte Förderbeiträge durch falsche oder irreführende Angaben sind vollständig und mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 5 % pro Jahr.

3 Fördergegenstände

3.1 Erdverlegter Regenwassertank

Unterirdische Regenwassernutzungsanlagen sind ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Mit ihnen können bis zu 50% Trinkwasser eingespart und damit Grundwasservorräte geschont und Kläranlagen entlastet werden. Je nach Einsatzort kann der Regenwassertank für die Garten- und/ oder Hausnutzung verwendet werden. Pflanzen giessen mit gesammeltem Regenwasser und es gleichzeitig aber auch im Haushalt nutzen, um beispielsweise Wäsche zu waschen oder für die Toilettenspülung.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Förderbeitrag beträgt CHF 1000.00.
- Das Gebäude liegt innerhalb der Gemeinde Hochdorf.
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets (max. CHF 5'000.00 im Jahr 2024) und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Im Weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

3.2 Effiziente Haushaltsgeräte (Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen)

Da Haushaltsgeräte teilweise rund um die Uhr in Betrieb sind, ist ihr Anteil am gesamten Stromverbrauch des Haushaltes beträchtlich. Bei einem Neukauf lohnt es sich immer das effizienteste Gerät zu wählen.

Folgende Klassierungen müssen erfüllt sein (vgl. www.topten.ch), um einen Beitrag zu erhalten:

- Kühl- und Gefriergeräte mit einer Effizienzklasse A-D
- Waschmaschinen EFH: ≤ 8 kg: Effizienzklasse A
- Waschmaschinen MFH: < 8 kg: Effizienzklasse A
- Waschmaschinen MFH: ≥ 8 kg: Effizienzklasse A+B

Bedingungen / Einschränkungen

- Es werden nur Geräte, welche die obenerwähnten Mindestklassierungen erfüllen **und** auf www.topten.ch aufgelistet sind, gefördert.
- Der Förderbeitrag beträgt CHF 300.00 pro Gerät.
- Es werden nur Neugeräte entschädigt.
- Der Standort des Haushaltgerätes muss innerhalb der Gemeinde Hochdorf liegen.
- Es wird nur der Ersatz von bestehenden Geräten gefördert.
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Maximal sind zwei Geräte pro Haushalt und gesuchstellende Person (natürliche Person und Eigentümer oder Mieter) förderberechtigt.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Im Weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

Links

- www.topten.ch
- www.energybox.ch
- www.energieetikette.ch

3.3 Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb

Elektroautos - rein batterieelektrisch - stossen im Betrieb keine Abgase aus. Hingegen entstehen bei der Stromproduktion je nach Technologie unterschiedlich hohe Emissionen von Treibhausgasen. Die Umweltbilanz eines Elektrofahrzeugs fällt daher nur dann positiv aus, wenn es mit nachhaltig produziertem Strom betrieben wird. Neben der Emissionsfreiheit im Betrieb sind Elektroautos und Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zudem durch ihre Geräuscharmheit umweltfreundlicher als lärmende Verbrenner. Allerdings sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten noch deutlich teurer als ihre mit Benzin oder Diesel betriebenen Pendanten. Deshalb fördert die Gemeinde Hochdorf Fahrzeuge mit einem reinen Elektro- oder Wasserstoffantrieb.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Förderbeitrag beträgt CHF 500.00 für Elektrofahrzeuge und CHF 1'000.00 für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb
- Die Fahrzeugkäuferin oder der Fahrzeugkäufer (natürliche Personen) muss seinen Wohnsitz in der Gemeinde Hochdorf haben.
- Gefördert wird ausschliesslich der Neukauf (1. Inverkehrsetzung).
- Bei Elektrofahrzeugen sind nur Personenkraftwagen mit reinem Elektroantrieb förderberechtigt.
- Das Gesuch mit Kopie der Abschlussrechnung muss im Laufe eines Kalenderjahres nach Abrechnungsdatum innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Bei Leasing erfolgt kein Förderbeitrag.
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets (max. CHF 5'000.00 im Jahr 2024) und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Im Weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

Links

- www.autoumweltliste.ch

3.4 Energiespeicher für Photovoltaikanlagen

Mit der Solarbatterie wird während dem Tag die überschüssige Energie der Photovoltaikanlage gespeichert. Diese Energie steht dann abends über das Speichersystem, wenn die Sonne nicht mehr scheint, zur Verfügung. Dadurch wird der Eigennutzungsgrad der erzeugten Solarenergie erhöht. Mit einer optimalen abgestimmten Batteriespeicher-Lösung kann der tägliche Strombedarf vollständig abgedeckt werden.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 500.00
- Der Batteriespeicher muss neu gekauft werden und mind. 4 kWh Speicherkapazität haben.
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets (max. CHF 5'000.00 im Jahr 2024) und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Im Weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

Links

- [Stromspeicher in der Schweiz - Preise, Batterien & Grösse \(energieheld.ch\)](https://www.energieheld.ch)
- [Solarspeicher auswählen - solar-ratgeber.ch | so einfach ist Photovoltaik!](https://www.solar-ratgeber.ch)
- [Die sechs \(6\) häufigsten Fragen zu Solarbatterien \(energieschweiz.ch\)](https://www.energieschweiz.ch)

3.5 Schaffung der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen

Mit der Ablehnung der Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» hat der Gemeinderat entschieden im Jahr 2024 bis 2026 CHF 50'000.00 für die Schaffung der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Damit soll bei bestehenden Bauten die nachträgliche Installation der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen gefördert werden. Pro Parkplatz, unabhängig ob für Einfamilienhäuser oder Mehrparteiengebäude, sollen CHF 300.00 im Einzelfall vergütet werden.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 300.00 pro Parkplatz
- Das Gesuch mit Kopie der Schlussrechnung muss innert Jahresfrist eingereicht werden.
- Auszahlungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets (max. CHF 50'000.00 im Jahr 2024) und werden direkt an die gesuchstellende Person ausbezahlt. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung (nur Banküberweisung).
- Im Weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

4 Ersetzt bisheriges Förderprogramm

Das bisherige Förderprogramm «Förderprogramm Energie Hochdorf 2023» wird durch das «Förderprogramm Energie Hochdorf 2024» ersetzt und tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Hochdorf, 08. Januar 2024

Gemeinderat Hochdorf